

## Beschlussvorlage der Verwaltung

|                                   |                   |                 |
|-----------------------------------|-------------------|-----------------|
| <b>Gremium</b>                    | <b>Sitzung am</b> | <b>Beratung</b> |
| <b>Stadtentwicklungsausschuss</b> | 06.09.2022        | öffentlich      |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Haushaltsplan und Stellenplan 2023 des Bauamtes

**Betroffene Produktgruppe**

|   |   |
|---|---|
| 11.01.65 – Innere Verwaltung - StEA und Beirat für Stadtgestaltung; | 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/ Stadtgestaltung |
| 11.09.01 – Generelle räumliche Planung;                             | 11.10.04 – Wohnungsbauförderung;                |
| 11.09.02 – Teilräumliche Planung;                                   | 11.10.06 – Wohnraumüberwachung;                 |
| 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht                                | 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung;            |
| 11.10.02 – Beratung/ Information vor Antragstellung                 | 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik              |

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Keine

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Keine

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der

| Produktgruppen | im Jahr 2023<br>mit ordentlichen Erträgen und<br>in Höhe von | ordentlichen Aufwendungen<br>in Höhe von |
|----------------|--|--|
| • 11.01.65     | 20 €   | 146.330 €                                |
| • 11.09.01     | 3.128.100 €  | 9.115.439 €                              |
| • 11.09.02     | 202.545 €  | 3.063.000 €                              |
| • 11.10.01     | 2.899.605 €  | 4.811.822 €                              |

|            |           |           |
|------------|-----------|-----------|
| • 11.10.02 | 75.276 €  | 661.542 € |
| • 11.10.03 | 28.408 €  | 598.525 € |
| • 11.10.04 | 280.808 € | 407.799 € |
| • 11.10.06 | 37.327 €  | 290.369 € |
| • 11.10.07 | 4 €       | 144.666 € |
| • 11.10.10 | 61.009 €  | 298.995 € |

wird unter Berücksichtigung der Änderungen aus der beigefügten Veränderungsliste Ergebnisplan (s. Anlage 1) zugestimmt.

## 2. Den **Teilfinanzplänen A** der

- Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 3.604.600 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 4.620.800 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €,
- Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 15.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird unter Berücksichtigung der Änderungen aus der beigefügten Veränderungsliste Investitionsplanung (s. Anlage 2) zugestimmt.

## 3. Dem Stellenplan 2023 für das Amt 600 Bauamt wird unter Berücksichtigung beigefügter Veränderungsliste (s. Anlage 5) zugestimmt. Als Begründung für die ausgewiesenen Mehrstellen und die Kw-Stelle (bis 2024) wird auf die als Anlagen beigefügten Dokumente (Anlagen 5a – 5d) verwiesen.

## 4. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** in 2023 der

- Produktgruppe 11.09.01
- Produktgruppe 11.10.01

wird zugestimmt.

## 5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.09.01 und 11.10.06 für den Haushaltsplan 2023 wird unter Berücksichtigung der Änderungen für die Produktgruppe 11.09.01 (s. Anlage 6) zugestimmt.

## 6. Den **Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.01.65 – StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung

- der Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung
- der Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- der Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung
- der Produktgruppe 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung
- der Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung
- der Produktgruppe 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung
- der Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

wird zugestimmt.

**Begründung:**

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

**Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2023 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.**

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung – (Haushaltsplan Band II Seiten 1240 bis 1319):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

In Ansatz gebracht sind Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund und vom Land i. H. v. 3.128.100 € (nichtinvestiver Anteil aus dem Investitionsmanagement -Finanzplan-). Dabei handelt es sich im Einzelnen u. a. um folgende Maßnahmen: Soziale Stadt Baumheide, städtebauliche Maßnahmen "Sieker-Mitte", Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen "Nördlicher Innenstadtrand", etc. (s. auch Ratsbeschluss vom 14.12.2017).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

4.360.392 € entfallen ebenfalls auf die zuvor genannten Maßnahmen, die im Investitionsmanagement -Finanzplan- angemeldet sind, deren Anteil jedoch nicht investiv ist. Dabei kommt es zu einer Verlagerung der reinen Planungskosten aus dem investiven Haushalt zum konsumtiven Haushalt. Hintergrund ist die Entscheidung der Bezirksregierung, Planungskosten incl. Kosten für Wettbewerbe nur noch im Nachgang zu finanzieren (Kommunen treten somit in Vorleistung, eine Refinanzierung erfolgt in den späteren Jahren).

Die Haushaltsansätze im Projekt Konversion sind gegenüber dem Haushalt 2022 (206.000 €) auf 620.000 € in 2023 und 470.000 € in 2024/2025 gestiegen.

Der Anstieg der konsumtiven Ausgaben ist im Wesentlichen mit dem Auslaufen der beiden Förderbewilligungen aus den Stadterneuerungsprogrammen (STEP) 2020 und 2021 begründet. Der Fördergeber hatte mitgeteilt, dass weitere Förderungen erst auf der Grundlage Integrierter Städtebaulicher Entwicklungskonzepte (INSEK) bewilligt werden können. Ein INSEK Rochdale befindet sich derzeit in Vorbereitung, wird aber fördertechnisch frühestens für das STEP 2024 wirksam.

Bis zur möglichen Aufnahme in das STEP müssen unter anderem die Management- und Beratungsleistungen von Drees&Sommer SE in 2023 erstmalig und in Höhe von rund 200.000 € aus konsumtiven Eigenmitteln finanziert werden. Dasselbe gilt für notwendige Gutachten z.B. zu Gebäudeschadstoffen. Neben dem Auslaufen der Förderungen sind auch allgemeine Kostensteigerungen ausschlaggebend für die Ausgabenerhöhung. So liegen die Kosten z.B. für die „Rahmenplanung Rochdale“ oder den „städtebaulichen Wettbewerb Catterick“ deutlich oberhalb der Kostenschätzungen aus den Förderanträgen. Die städtischen Eigenanteile mussten daher noch einmal erhöht werden.

#### Erläuterungen zum Teilfinanzplan A -Zahlungsübersicht-:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um städtebauliche Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzepts Baumheide (INSEK Baumheide) und der abschließenden Beschlüsse nach § 171 e BauGB zur Festlegung der Gebiete "Baumheide", "Sennestadt" (ab dem Jahr 2023 ff.) zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt, nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Sieker-Mitte" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen (ab dem Jahr 2023 ff.) und nach § 171 b BauGB zur Festlegung des Gebietes "Nördlicher Innenstadtrand" zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen (zum größten Teil ebenfalls ab dem Jahr 2023 ff.) (s. Ratsbeschluss vom 14.12.2017).

Das Investitionsvolumen beträgt in 2023 4.620.800 €.

Als größte Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 sind zu nennen:

- der Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide mit einer Investitionssumme von 580.000 €,
- der Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand mit einer Investitionssumme von 500.000 €,
- Soziale Integration im Quartier Stadtteilzentrum Windflöte mit einer Investitionssumme von 488.800 € und
- Soziale Stadt Sieker-Mitte mit einer Investitionssumme von 500.000 €.

Die Investitionen im Rahmen des NRW-EU-Ziel-2-Programms (EFRE) werden insgesamt mit 90 % gefördert, die übrigen mit 80 %.

Als weitere Maßnahmen mit Investitionssummen bis zu 500.000 € in den Jahren 2023 ff sind zu nennen:

- Fassadenprogramme,
- Quartierswege,
- GAB-Gelände,
- Alter Großmarkt,
- Baumheide „Grüne Kammeratsheide“,
- Baumheide – Wohnumfeldverbesserung,
- Neugestaltung Josefstraße/Bildungscampus,
- Sicherer Schulweg – Audit,
- Baumheide – „Förderung Nahmobilität“,
- Wohnumfeldverbesserung Meisenstraße,

- Wohnumfeldverbesserung Sperberstraße,
- Quartiersgarage,
- Wohnumfeldverbesserungen gesamtes Stadtgebiet,
- Wohnumfeldverbesserung Teichsheide/Steubenstr.,
- Wohnumfeldverbesserung Wichernstr.,
- Wohnumfeldverbesserung Hochhäuser Vonovia,
- Stadtumbau Westl./Nördl. Innenstadt City Management,
- Stadtumbau W./Sennestadt Innstr.,
- Quartierszentrum Kaufweg,
- Sofortprogramm Stärkung Innenstadt/Zentrum.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung – (Haushaltsplan Band II Seiten 1320 bis 1324):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren aus Erschließungsverträgen.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht – (Haushaltsplan Band II Seiten 1352 bis 1358):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Baugebühren und Verwaltungsgebühren i. H. v. 2.853.992 €.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen für Ersatzvornahmen, die Beweissicherung zur Gefahrenabwehr sowie für die Haltung von Fahrzeugen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A -Zahlungsübersicht-:

Hierbei handelt es sich um Beschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter, welche zur Aufgabenerfüllung benötigt werden (7.000 €), Ersatzbeschaffungen für alte Planschränke (1.500 €) sowie um die Fortschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. v. 6.500 € (Büromöbel).

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung – (Haushaltsplan Band II Seiten 1359 bis 1365):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren der Bauberatung.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung – (Haushaltsplan Band II Seiten 1372 bis 1376):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren der Wohnungsbauförderung.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung – (Haushaltsplan Band II Seiten 1377 bis 1382):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 6 (Kostenerstattungen, Kostenumlagen):

Es handelt sich um Kostenerstattungen/Umlagen vom Land i.H. von 36.000 €.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik – (Haushaltsplan Band II Seiten 1388 bis 1392):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Dabei handelt es sich um Gebühren für die Ausführungen Genehmigung Fliegender Bauten und die Gebrauchsabnahme Fliegender Bauten.

**Erläuterungen für alle Produktgruppen:**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss